



Pflegeheim St. Marienhaus

Sie haben sich für eine Kurzzeitpflege im St. Marienhaus entschlossen. Danke für Ihr Vertrauen. Wir freuen uns auf Sie!

In unserer Kurzzeitpflege erhalten Sie von unseren kompetenten und freundlich zugewandten Pflegekräften eine qualifizierte Pflege nach Ihren individuellen Bedürfnissen. Sie können uns dabei helfen, Ihre Betreuung und Versorgung optimal vorzubereiten.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Kurzzeitpflege für maximal vier Wochen bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 1612 €. Wir rechnen den Anteil der Pflegeversicherung in der Regel direkt mit der Pflegekasse ab. **Bitte stellen Sie vor der Aufnahme einen „Antrag auf Kurzzeitpflege“ bei Ihrer Pflegekasse** für den vereinbarten Zeitraum. Über Ihren verbleibenden Eigenanteil erhalten Sie von uns gesondert eine Rechnung.

Wenn Sie Fragen zur Kurzzeitpflege haben, rufen Sie uns einfach an! Wir freuen uns auf Ihren Anruf:

Tel. 07761/555-150 - Fax 07761/555-333

Ihr Ansprechpartner:

Geraldine Dumont, Heimleitung

E-mail: geraldine.dumont@marienhaus.com

Ihr Kurzzeitpflegeaufenthalt im Marienhaus soll so angenehm wie möglich gestaltet werden. Anhand der Check-Liste auf der Rückseite können Sie selbst überprüfen, was Sie zur Aufnahme mitbringen sollten, um Ihren Aufenthalt bei uns reibungslos zu gestalten:

Bitte wenden ⇒

CHECK-LISTE zur Kurzzeitpflege

- Ausreichende und jahreszeitlich angemessene **Kleidung** (Oberbekleidung, Unterwäsche, Nachtwäsche, Morgen- oder Bademantel, Jogging-Anzug).
- Bequeme und sichere **Schuhe**; Hausschuhe.
- Hygiene- und Toilettenartikel**: Zahnbürste und Zahnpasta, evtl. Zahnprothesenbecher zur Aufbewahrung und Reinigung, Waschlotion, Duschgel, Shampoo, Deo, Cremes etc.; Kamm oder Bürste; Rasierapparat oder Nassrasierer mit Rasierschaum.
- Hilfsmittel**: Brillen, Sehhilfen, Hörgeräte, Gehhilfen wie Stöcke, Rollator oder Rollstuhl;
- Inkontinenzhilfsmittel** (sofern Sie welche verwenden).
- Medikamente**: bitte bringen Sie alle Medikamente mit, die Sie benötigen; sollten diese für den Zeitraum Ihres Aufenthaltes in der Kurzzeitpflege nicht ausreichen, veranlassen Sie bitte eine entsprechende Verordnung beim Hausarzt.
- Versichertenkarte der Krankenkasse**
- Mitteilung der Pflegekasse über den Pflegegrad**
- Befreiungsausweis (Befreiungskarte)**, wenn Sie von Zuzahlungen befreit sind.
- Patientenverfügung und Vollmachten**, sofern vorhanden
- Verbandsmaterial** (sofern Sie welches verwenden, z.B. bei offenen Wunden, die versorgt werden müssen, etc.).
- Verordnungen und Rezepte für Therapien**: *Wenn Sie es wünschen, können Sie im St. Marienhaus alle Therapien und Anwendungen erhalten, die für ältere Menschen sinnvoll und nützlich sind. Gern vermitteln wir Ihnen z. B. Krankengymnastik oder Ergotherapie.*

Reichen Sie uns – am besten zwei Wochen vor Beginn der Kurzzeitpflege – die ärztliche Verordnung Ihres behandelnden Arztes ein. Dann können wir direkt mit den Anwendungen beginnen, wenn Sie bei uns sind. Sprechen Sie einfach mit Ihrem Arzt!